

## Verkehrsbelehrung

Gemäß Nr. 2.6 der Richtlinie für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom allgemeinen Kraftfahrzeugverbot auf Spiekeroog **dürfen Fahrzeuge nur vom Erlaubnisinhaber oder seinem Erfüllungsgehilfen geführt werden.** Der Erlaubnisinhaber hat dem Ordnungsamt der Gemeinde Spiekeroog, die danach zum Führen der Fahrzeuge berechtigten Personen unaufgefordert namentlich zu benennen. Jeder Fahrer hat eine von der Gemeinde vorbereitete Verkehrsbelehrung eigenhändig unterschrieben beim Ordnungsamt der Gemeinde Spiekeroog vorzulegen.

### Fahrerdaten

Name:

Anschrift:

Tätig für Firma:

Firmenanschrift:

**Der Fußgänger hat absoluten Vorrang vor dem Kraftfahrzeugverkehr.** Der Fahrer hat darauf Rücksicht zu nehmen.

**Das Transportgut muss im Zusammenhang mit der Betriebsnotwendigkeit stehen.** Elektrofahrzeuge dürfen nur eingesetzt werden, wenn dies aufgrund der Art des Betriebes erforderlich wird. Der Transport mit einem Fahrzeug ist nur zulässig, wenn dieser aufgrund der Menge oder des Gewichtes – mindestens 30 kg – oder Maße – besondere Sperrigkeit – nicht auf andere Weise zu bewältigen ist.

**Eine Fahrt zum Zweck der Personenbeförderung ist ausgeschlossen.** Diese Regelung gilt nicht für die im Auftrag eines öffentlichen Aufgabenträgers durchgeführte Beförderung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Befreiung von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes – Freistellungsverordnung.

**Im öffentlichen Straßenraum ist nur das Halten zum Be- und Entladen erlaubt.** Es ist so zu halten, dass ein Passieren durch andere Verkehrsteilnehmer möglich bleibt. Parken ist im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich untersagt.

**Beim Verlassen der Straße ist darauf zu achten, dass hinsichtlich der Vegetation keine Schäden entstehen.**

**Das Fahrzeug darf nicht für private Zwecke genutzt werden.**

**Für jedes genehmigungspflichtige Fahrzeug besteht eine Kennzeichnungspflicht.** Hierzu werden von der Gemeinde Spiekeroog Kennzeichnungsnummern mit jeder Genehmigung ausgegeben, Das Fahrzeug muss – auch wenn es ein amtliches Kennzeichen trägt – mit einem Nummernschild der Gemeinde gekennzeichnet werden.

**Das Fahrzeug darf im Bereich der Gemeinde Spiekeroog mit einer maximalen Geschwindigkeit von 15 km/h betrieben werden.** Die maximale Fahrgeschwindigkeit ist nur dann zulässig, wenn kein Fußgängerverkehr herrscht. Ansonsten ist die Geschwindigkeit unter Rücksichtnahme auf die Fußgänger entsprechend zu drosseln.

Zur Überprüfung der Betriebsnotwendigkeit kann jederzeit das Führen eines Fahrtenbuches angeordnet werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen kann die Unzuverlässigkeit festgestellt und die Genehmigung ganz oder auch zeitweise widerrufen werden.

Die Ausnahmegenehmigung vom Kraftfahrzeugverbot auf der Insel Spiekeroog ist am Betriebssitz aufzubewahren und den Kontrollorganen auf Verlangen dort vorzuzeigen. Kontrollorgane sind die Polizei und im Auftrag der Gemeindeverwaltung und des Landkreises auftretende Personen.

**Hiermit erkläre ich, die vorgenannte Verkehrsbelehrung gelesen zu haben und zu beachten.**

Spiekeroog, den \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Fahrer)